

Digitalisierung und Schule

Christoph Baumann, Dirk Kretschmer

Beschlossen von der Delegiertenversammlung des GEW Bezirksverbands Frankfurt am Main. Der Antrag wurde zuerst in der [FLZ 1-2019](#) veröffentlicht und beinhaltet Textpassagen aus der AG Digitalisierung der hessischen GEW von Christoph Baumann, Harald Freiling, Roman George, Sebastian Guttmann, Dirk Kretschmer. Alle nachzulesen in der [HLZ 1/2 2019](#).

Digitaler Kapitalismus und solidarische Demokratie

Neben den sog. Internet-Big-Five (Amazon, Apple, Facebook, Google, Microsoft) haben längst auch andere Konzerne, z.B. Samsung, sowie regionale Unternehmen die Hände nach dem Bildungssystem ausgestreckt. Um dort Hardware abzusetzen und Datenschätze unvorstellbaren Werts zu heben, geht die Dynamik klar in Richtung einer vollständigen Inkorporierung ganzer



Bildungseinrichtungen. Denn wenn profitorientierte Unternehmen das digitale Konzept von der Hard- und Softwareausstattung bis zur Lehrer*innenfortbildung dominieren und steuern, ist Schule nichts weniger als ein abhängiger Teil der Mehrwert produzierenden Maschine des digitalen Kapitalismus. Wenn man dem eine starke solidarische Demokratie entgegensetzen will, kommen wir nicht um die Forderung nach einer rein staatlichen digitalen Infrastruktur herum. Nur mit einer Infrastruktur in öffentlicher Hand kann ein hinreichender Datenschutz sowie Transparenz und Mitbestimmung rund um digitale Bildung gewahrt bzw. erst erstritten werden. Um den jungen Bürger*innen das Selbstbewusstsein mit auf den Lebensweg zu geben, dass jeder Algo-

rithmus, der Einfluss auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte nimmt, offengelegt und Gegenstand von demokratischen Verhandlungen sein muss, gehört Transparenz, Mitbestimmung und Datenschutz in den Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag.

Am Anfang einer solchen gemeinwohlorientierten „Digital“ - Politik steht eine informationelle ebenso wie eine informationstechnische Grundbildung - für Lernende und Lehrende gleichermaßen. Außerdem bedingen konsequenter Datenschutz und eine zeitgemäße, moderne digitale Ausstattung sich einander. Ohne die von der GEW einzufordernden landesweiten Eckdaten für die digitale Ausstattung von Schulen bleiben Vorgaben für den Datenschutz entsprechend Makulatur, solange jede Schule und jede Schulverwaltung mit anderen Konzepten, anderen Geräten und unterschiedlicher Software arbeitet.

Auch deshalb gehört es zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten, als Lehrkraft „Nein“ zu sagen, wenn wieder neue Aufgaben, die eigentlich in die Schulverwaltung gehören, an uns delegiert werden sollen.

Die Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) stellt folgende Forderungen an die Landesregierung und den Schulträger, die sich aus dieser gesellschafts- wie bildungspolitischen Perspektive bezüglich a) Digitalkonzept und einer modernen Ausstattung, b) Netzstruktur, c) Einfüh-

Angabe zur Entwicklung des hessenweiten Schulportals und d) IT-Support ergeben:

a) *Digitalkonzept und moderne Ausstattung*

Ausgangspunkt der Forderungen für Konzepte zur digitalen Ausstattung der Schulen ist nicht „Was haben wir und was kriegen wir?“, sondern muss die Antwort auf die Frage sein: „Was brauchen wir, um zu besten Lernergebnissen unter den bestmöglichen Bedingungen zu kommen?“

Deshalb ist zuerst einmal eine Bestandsaufnahme einzufordern, wie die Schulen ausgestattet sind. Nach einer sich daraus ergebenden Bedarfsanalyse sollte die Landesregierung ein Konzept für eine Mediengrundausrüstung einer Schule entwickeln.

- Jede Schule sollte einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mediengrundausrüstung haben und darüber entscheiden können, wie diese in der Schule eingerichtet wird.
- Inhaltliche Angebote – nicht Vorschriften – für den didaktischen und methodischen Einsatz digitaler Medien im Unterricht müssen zur Verfügung stehen.
- Die nicht-kommerzielle Fortbildung für Lehrkräfte in öffentlicher Verantwortung muss ausgebaut werden. Der Ansatz der [Medienbildung der Lehrkräfteakademie](#) kann hier als wegweisend betrachtet werden. Nicht akzeptabel sind dagegen Angebote, die auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzen.
- Ein Konzept, das die Schüler*innen bzw. ihre Eltern zur Anschaffung privater Unterrichtsmedien zwingt, wird von der GEW abgelehnt. Chancengleichheit bedeutet für die GEW deshalb im digitalen Zeitalter auch „Hard- und Softwaregleichheit“, d.h. die notwendigen Geräte und Medien sind den Schüler*innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Die Zugänge ins pädagogische Netz einer Schule sind personalisiert und kontrolliert, denn Schulen sind Orte, an denen Schülerinnen und Schüler geschützt lernen und sich entwickeln sollen. Ein frei verfügbarer, unkontrollierter Internetzugang ohne Jugendschutz widerspricht diesem Grundsatz fundamental. Bei Einführung von WLAN ist die Sicherheit der Zugänge sicherzustellen, deshalb kommt für die GEW ein offenes WLAN privater Anbieter nicht in Frage.
- Es müssen Vorgaben und technische Lösungen entwickelt werden, die es jeder Schule ermöglichen, ein ihrem Medienkonzept entsprechendes Netzwerk einzurichten. Jeder Unterrichtsraum muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein, so dass interaktive digitale Medien genutzt werden können, außerdem mit einem interaktiven Beamer mit PC oder PC-Anschluss, so dass sich jede Lehrkraft dort einloggen bzw. ihr digitales Medium anschließen kann.
- Die Geschwindigkeit bei der Arbeit in den schulischen Netzwerken muss deutlich gesteigert werden.
- Für die Arbeit im Pädagogischen Netz muss eine ausreichende Hardwareausstattung zur Verfügung stehen, um allen Schüler*innen bei Bedarf die Arbeit am PC, an Notebooks oder Tablets zu ermöglichen.
- Die Landesregierung muss Mindeststandards für die Softwareausstattung der Schulen entwickeln. Wo es nutzerfreundliche Open-Source-Alternativen gibt, sollten diese den Vorzug vor kommerziellen Lösungen erhalten. Die Schulen benötigen insgesamt einen kostenlosen Zugriff auf das Angebot einer Softwaregrundplattform. Zusätzliche Mittel, um die schulische Softwareplattform nach Bedarf zu erweitern, sollten darüber hinaus zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, welche Software letztlich eingesetzt wird, muss bei den Schulen und ihren Lehrkräften liegen.

- Vor der Einführung einer Schulcloud müssen alle Details öffentlich zugänglich gemacht werden: Wie funktioniert sie? Wer administriert sie und was geschieht mit den Daten? Nur so wird eine breite Diskussion über das Für und Wider des Einsatzes im pädagogischen Raum möglich.

b) Netzstruktur um Lehrkräftenetz und Dienstmailaccount erweitern

- Lehrkräften an öffentlichen Schulen müssen von Seiten ihrer Dienststellen genügend Rechner (Desktop-PCs oder Notebooks) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, damit sie ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Diese Geräte müssen in ein zweites Schulverwaltungsnetz eingebunden sein, zu dem nur Lehrkräfte, Schulleitungen und die Kultusverwaltung Zugang haben. Dieses Netz muss als Lehrkräftenetz neu aufgesetzt und eingerichtet werden.
- Für jede Lehrkraft im hessischen Schuldienst muss außerdem ein dienstlicher Mailaccount zur Verfügung gestellt werden, der auf einem landeseigenen Server zu hosten ist.

Begründung

An den Frankfurter Schulen gibt es zwei voneinander getrennte Netze: das „Pädagogische Netz“ und das „Schulverwaltungsnetz“. Auf das Pädagogische Netz haben Lehrkräfte, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler Zugriff, und die IT-Verwaltung des Schulträgers. Administriert werden diese Netze per Fernwartung vom Stadtschulamt und von Lehrkräften der Schulen. Zugangsrechte für das Schulverwaltungsnetz haben ausschließlich Schulleitungen bzw. die IT-Administration des Schulträgers sowie das Kultusministerium.

Lehrkräfte haben keinen Zugang. Da hier nicht nur Schülerdaten, sondern auch Personaldaten und interne Dienstvorgänge kommuniziert werden, ist eine Beschränkung auf die administrative Ebene erst einmal nachvollziehbar. Heute reicht die bisherige Netzstruktur nicht mehr aus. Lehrkräfte müssen Daten untereinander gesichert austauschen und Verwaltungsaufgaben erledigen, Zeugnisse und Klassen- und Kurslisten erstellen können. Dazu benötigen die Schulen ein weiteres abgesichertes Netz ähnlich dem Schulverwaltungsnetz, auf das alleine Lehrkräfte einen Zugriff haben.

Im Jahr 2019 arbeiten die Lehrkräfte an hessischen Schulen immer noch notgedrungen überwiegend mit ihren privaten Mailaccounts, die bei kommerziellen Anbietern gehostet werden. Das schränkt die Nutzbarkeit elektronischer Post für dienstliche Zwecke vor dem Hintergrund des Datenschutzes extrem ein bzw. erzeugt immer wieder rechtliche Graubereiche.

c) Zur Einführung von hessenweitem Schulportal inkl. Lernplattform

- Die praktische Einhaltung sowie programmierseitigen Voraussetzungen für den Datenschutz müssen gegeben und eine entsprechende Transparenz gewährleistet sein. Zu diesem Zweck sind Datenschutzbeauftragte und Personalräte lückenlos hinzuzuziehen.
- Insbesondere die technischen Möglichkeiten, „das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“ (HPVG §74 (1) 17), die durch Schulportal, Lernplattform und die anderen oben genannten Komponenten gegeben sind bzw. sein werden, machen eine starke und lückenlose Mitbestimmung der Personalräte unumgänglich. Entsprechende Dienstvereinbarungen müssen die Einführung begleiten.

Begründung

Der Aufbau des hessischen Schulportals LANis¹ inklusive der Lernplattform Moodle soll schritt-

1 Abkürzung für „Leicht administrierbare Netzwerke an Schulen“

*weise erfolgen, ab dem Schuljahr 2021/2022 soll es flächendeckend verwendet werden. Die Anmeldung soll über alle Endgeräte möglich sein, durch ein „Single-Sign-On“-Verfahren stünden den Nutzer*innen alle jeweils verfügbaren Anwendungen offen. Das Schulportal soll im Wesentlichen auf Open-Source-Software basieren und auf landeseigenen Servern der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung laufen. Die Datenschutzvorgaben des Hessischen Datenschutzbeauftragten sollen erfüllt werden. Der technische Support sowie die Bereitstellung von Fortbildungsveranstaltungen würden durch die Hessische Lehrkräfteakademie sichergestellt. Es bestehen dabei nicht von der Hand zu weisende Chancen, neue pädagogische Möglichkeiten und ein vereinfachter und sichererer Umgang mit sensiblen Daten. Bei der Umsetzung müssen die Anforderungen, die der Hessische Landtag bezüglich des Primats der Pädagogik und der Sicherstellung des Datenschutzes formuliert hat, voll berücksichtigt werden. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass dies unter der Federführung eines privaten Softwarekonzerns möglich wäre. Daher ist die Ankündigung zu begrüßen, dass die hessische Lernplattform auf Open-Source basieren und von öffentlichen Institutionen betrieben werden soll. Das Beispiel der Dienstvereinbarung zu Logineo in NRW macht deutlich, dass GEW und Personalräte bei der Einführung einer landesweiten Softwarelösung einen Gestaltungsanspruch erheben und auch einlösen müssen.*

d) IT-Support

Die IT-Administration ist für die meisten Schulen nach wie vor ein ungelöstes Problem. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- IT-Administration ist die Aufgabe dafür ausgebildeter Fachkräfte, nicht die Aufgabe von Lehrkräften. Land und Schulträger müssen ein realistisches Konzept entwickeln, nach welchem Schlüssel die Wartung durch IT-Techniker vor Ort durchgeführt werden soll. Dafür muss das notwendige Fachpersonal eingestellt werden.
- Die inhaltliche Festlegung über die Nutzung digitaler Medien muss in der Entscheidung der Lehrkräfte bzw. der schulischen Gremien bleiben. Deshalb brauchen Schulen auch einen entsprechend entlasteten pädagogischen IT-Koordinator aus ihrem Kollegium.